

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen als Pressgericht zu Venedig hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt, daß der Inhalt der nachangeführten Druckschriften die nebenbezeichneten Verbrechen und Vergehen begründe und hat hiermit zugleich nach § 36 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

Der Inhalt der am 6. März d. J. ausgegebenen Nummer 10 der jeden Sonntag in Turin erscheinenden humoristischen Zeitschrift „Pasquino“ die in den §§ 63, 65 und 300 des a. St. G. näher bezeichneten Verbrechen und Vergehen der Majestätsbeleidigung, der Störung der öffentlichen Ruhe und der Auswiegung; der Inhalt der Nummern 25 und 38 der in Turin unter der Leitung des Karl Passaglia und der Redaction des Josef Felis täglich erscheinenden politisch-religiösen Zeitschrift „La Pace“ die in den §§ 65 und 122 St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und der Religionsstörung.

Hinsichtlich der letztangeführten Zeitschrift wurde gleichzeitig auch nach § 38 des obbezogenen Pressgesetzes das gänzliche Verbot der Verbreitung ausgesprochen.

Venedig am 16. März 1864. J. J. 2913.
3022, 3033 und 3024.

(155)

Rundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. März l. J. den unterzeichneten Oberfinanzrath zum Finanz-Direktor und Vorsteher der neu zu errichtenden Finanz-Landes-Behörde für das Herzogthum Krain allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. April 1864, Z. 1478 J. M., übernimmt derselbe mit 30. April l. J. einstweilen die Leitung der k. k. Steuer-Direktion, dann der Finanz-Bezirks-Direktion für Krain mit jenem Wirkungskreise, welcher bezüglich der indirekten Besteuerung in diesem Kronlande bisher der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz eingeräumt war.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit der neu zu errichtenden Finanz-Landes-Behörde nachträglich bekannt gegeben werden wird.

Das Amtlokal befindet sich im Finanz-Bezirks-Direktions-Gebäude am Schulplaz Nr. 297.

Laibach am 26. April 1864.

Karl v. Felsenbrunn,
k. k. Oberfinanzrath.

Nr. 1 praes.

(141—3)

Nr. 5291.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Strafgerichte in Prag wird bekannt gemacht, daß Julius Lang, in der Alser-Vorstadt in Wien am 13. April 1833 geboren, versehen mit einem Statthaltereipasse ddo. Wien 3. März 1863, Redacteur der periodischen Zeitschrift „Prager Wochenblatt“, wegen des im §. 64 St. G. bezeichneten Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und wegen der in den §§. 303 und 491 St. G. bezeichneten Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche und der Privatehrenbeleidigung, strafbar nach §. 35 und 64 St. G. in den Anklagestand versetzt worden ist.

Da sich Julius Lang von Prag in die Schweiz geflüchtet hat, so wird derselbe nach §. 386 St. P. D. aufgefordert, daß er sich binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in der Prager Zeitung gerechnet, vor das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag zu stellen habe, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Prag am 16. März 1864.

(768) Nr. 1820 merc.
Firma-Protokollirung.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach ist am heutigen Tage die Firma: **Ponovitscher Spiritus-Fabrik Metice & Comp.** in den Registern für Gesellschaftsfirmer gelöscht und zugleich die neuerliche Firma:

Girardelli, Musatti & Comp.

zur Fortbetreibung der Spiritusfabrik in Ponovitsch, mit dem Hauptsitze daselbst, in die dießgerichtlichen Register eingetragen worden.

Diese Gesellschaft ist eine offene und besteht seit 2. November 1863. Offene Gesellschafter sind: Josef Girardelli, Karl Girardelli, Daniel Musatti und Michael Stern, sämtlich Kaufleute in Triest, und Eduard Reissden, Kaufmann in Wien.

Jeder dieser fünf Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten, und obige Firma zu zeichnen.

Laibach am 16. April 1864

(800—1) Nr. 1831.

Aufforderung

an Johann Mihelitsch jun.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, es sei am 24. November 1862 Johann Mihelitsch, Kaischler in Seneberje, mit Hinterlassung einer leßwilligen Anordnung und der Kinder Johann, Franz, Maria, Gertraud, Helena und Mariana gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Johann Mihelitsch unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

innen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung oder die Erklärung,

daß er sich der testamentarischen Anordnung füge, anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Franz Bretschlar abgehandelt werden würde.

Laibach am 16. April 1864.

(801—3) Nr. 2046 civ.
Feilbietungs-Siftirung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen des Executionsführers die mit dem Edikte vom 5. April l. J., Z. 1620, angeordnete Feilbietung des Hauses Cons.-Nr. 189 am Raan sifirt.

Laibach am 23. April 1864.

(812—1) Nr. 1774.

Konkurs

über das Vermögen des Josef Domladisch von Feistritz.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in Folge des unterm 17. April 1864, Nr. 1774, überreichten Güterabtretungsgesuches, der Concurs über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Josef Domladisch von Feistritz eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, welcher an den genannten Creditar eine Forderung zu stellen hat, erinnert, daß er bis zum

21. Juni 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den unter Einem zum Massevertreter aufgestellten Advokaten, Dr. Buzhar, in Adelsberg bei diesem Gerichte so-gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht,

kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen hat, als widrigens er nach Ablauf obigen Termines nicht mehr angehört und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Vermögens des Creditars ohne Ausnahme auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Schuldners vor-gemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des unter Einem aufgestellten provisorischen Vermögensverwalters, Jakob Samsa von Feistritz, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses die Tag-satzung auf den

25. Juni 1864,

früh 10 Uhr, angeordnet wird.
k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. April 1864

(764—1) Nr. 842.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Martin Srebotnal von Luegg, gegen Michael Schenklo von Pristava wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Oktober 1859, Z. 2805, schuldiger 96 fl. 76 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 15834 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1815 fl. 20 kr.

ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstags-satzungen auf den

6. Mai,
7. Juni und
8. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hier-amtlich mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 23. März 1864.

(797—3)

Nr. 644.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Advokaten Johann Novatez von Karlsbad, gegen Johann Miketiz von Präloka wegen, aus dem Strafurtheile ddo. 18. November 1850 schuldiger 306 fl. 3 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Kur. 256, Rekt.-Nr. 281, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 285 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstags-satzungen auf den

29. April,
21. Mai und
21. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 15. Februar 1864.